geben sind, wird auf Bericht und Antrag des referierenden Departementes

beschlossen:

1. Die Strafverfolgung gegen Jakob Rutz sei übernommen, und es sei die Staatsanwaltschaft mit der seinerzeitigen Einsendung eines Urteilsrezesses zuhanden der thurgauischen Behörden beauftragt.

2. Es sei an den Regierungsrat des Kantons Thurgau zu schreiben:

» Bezugnehmend auf Euer Gesuch vom 30. Juni 1916 beehren wir uns, Euch mitzuteilen, daß wir die Strafverfolgung des beim Bezirksamt Goßau inhaftierten Jakob Rutz, Hotelbediensteter, von Krummenau, geboren 1894, wegen des in der Wirtschaft zur »Blumenau» in Freidorf am 8. Juni l.J. begangenen Diebstahls von Fr.3.- übernommen haben.

Wir werden nicht ermangeln, Euch seinerzeit durch Zustellung eines Strafrezesses vom Ausgange des Verfahrens Kenntnis zu geben».

Protokollauszug samt Akten an die Staatsanwaltschaft.

Protokollauszug an das Justizdepartement.

№1556

Jakob Albert Hug-Bühler, von Affeltrangen, in Straubenzell: Auslieferung zur Zwangsversorgung.

Das Justizdepartement berichtet:

Mit Schreiben vom 6. Juni 1916 ersuchte der Regierungsrat des Kantons Thurgau um Auslieferung des Jakob Albert Hug-Bühler, Hilfsarbeiter, von Affeltrangen, geboren 1862, wohnhaft in Straubenzell, Metallstraße 12, zum Zwecke der Versorgung desselben in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain.

Das referierende Departement hat inzwischen den Beklagten, der sich bereits beim Bezirksamt Münchwilen befindet, über seine Einwendungen gegen die Auslieferung und die Zwangsversorgung einvernehmen lassen. Der Rubrikat erklärt, daß er auf irgendwelche Einreden gegen die Zwangsversorgung verzichte.

Auf Bericht und Antrag des Justizdepartementes wird

in Betracht:

1. daß die Voraussetzungen zur Zwangsversorgung des Jakob Albert Hug nach der Aktenlage ohne Zweifel auch nach st.gallischem Rechte gegeben sind,